



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

[BvK e.V. Glockenblumenweg 131a, 12357 Berlin,
www.berufsvereinigung.de](http://www.berufsvereinigung.de)

Kontakt Vorstand
vorstand@berufsvereinigung.de

Bayerisches Sozialministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Frau Familienministerin Ulrike Scharf

Berlin, 24.05.2022

Wir fordern eine Stärkung der Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Familienministerin Ulrike Scharf,

mit Bestürzung mussten wir Ihre Meinung zur Kindertagespflege in Bayern lesen.

Erlauben Sie uns, dazu Stellung zu nehmen:

Sie sind offenbar der Ansicht, dass die Qualität nicht ausreichend sei und es eine Konkurrenz zu den Einrichtungen gäbe. Das wäre jedoch ein Eingeständnis einer verfehlten Familien- und Bildungspolitik im vergangenen Jahrzehnt. Und es wäre ein Schlag ins Gesicht der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Kommunen, die sich seit Jahren für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ausbau der Qualität bemühen. Im Ergebnis geht es schließlich um das bedarfsgerechte Angebot von geeigneten Betreuungsplätzen. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, kann man sich als „Familienland Bayern“ bezeichnen.

Im Jahr 2008 war es das Ausbauziel der Bundesregierung, 30% der neu zu schaffenden Plätze in Kindertagespflege zu realisieren. In Bayern fiel der Ausbau der Kindertagespflege dagegen mit etwa 4% vergleichsweise gering aus.

Im Jahr 2021 stellte die Bundesregierung stellte fest:¹

„Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertageseinrichtung und bietet insbesondere im Bereich der unterdreijährigen Kinder ein neben der institutionellen Betreuung nach dem Gesetz gleichwertiges Angebot. Sie unterscheidet sich in ihren Anforderungen und Rahmenbedingungen von der institutionellen Kindertagesbetreuung.“

¹ Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Seite 102

Hier bedarf es vor allem der weiteren Professionalisierung und Unterstützung z. B. in den Bereichen der Beratungsinfrastruktur, der pädagogischen Begleitung, der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist erstrebenswert und kann zu einem bedarfsgerechten Angebot beitragen.“

Es ist bedenklich, falls Sie als zuständige Ministerin die bundesgesetzlich verankerte Gleichrangigkeit der Kindertagespflege missachten. Wenn sich Kommunen dieser Auffassung anschließen, dann

- werden hochwertige Betreuungsplätze vernichtet
- wird die Arbeitslosigkeit im Bereich der Kinderbetreuung steigen
- kommen Kommunen in Finanznot durch die erforderliche Schaffung von Ersatzplätzen

Kindertagespflege ist bisher auch nicht als Beruf anerkannt. Es gibt in Bayern keine einheitliche Qualifizierung, keine einheitlichen Rahmenbedingungen und keine einheitliche Bezahlung. Vor diesem Hintergrund fordern wir dazu auf, endlich bayernweit einheitliche Vorgaben zu machen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, dabei den Schwerpunkt auf die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen oder die Qualitätsentwicklung zu legen.

Aus dem Bundesprogramm „Gute Kita Gesetz“ erhielt Bayern rund 860,8 Mio. Euro. Offenbar wurden davon bisher lediglich 1% (8,4 Mio. Euro) für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege eingesetzt.²

Warum gibt es im Jahr 2022 immer noch so viele Ärztehäuser, Behörden und Firmen ohne Betreuungsangebot für die eigenen Beschäftigten? Warum gibt es immer noch Bürgermeister, die die kommunale Bedarfsplanung ohne Kindertagespflege erstellen. Sie bietet so viele Möglichkeiten – warum nutzen Sie die nicht?

Sie, Frau Sozialministerin verweisen auf eine „verhaltene Akzeptanz in der Elternschaft“. Ist die ungleichmäßige Versorgung in Bayern tatsächlich auf unterschiedliche Wünsche von Eltern zurückzuführen?

Während in Landshut auf 1000 U3-Kinder etwa 46 Tagespflegepersonen kommen, sind es im Landkreis München etwa 24, im Landkreis Aschaffenburg dagegen nur eine. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich zwischen 2009 und 2018 in der Stadt Kempten um 460% und in der Stadt Landshut um 360% erhöht. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl im Landkreis Regensburg um 70% und im Landkreis Traunstein um 84%.³ Glauben Sie ernsthaft, dass Eltern regional so unterschiedliche Wünsche haben?

² Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Seite 32

³ Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Stand 27.05.2019.

Wissenschaftlich ist dagegen belegt:

„Insbesondere bei jüngeren Kindern scheinen viele Eltern die familiennahe Betreuungsfom der Kindertagespflege zu präferieren. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Betreuungsfom kann aber nur dann realisiert werden, wenn die entsprechenden Plätze vorhanden sind.“⁴

Zum Stichtag März 2019 „befindet sich etwa jedes zwölfte Kind (=8,2%) [der betreuten unter Dreijährigen] in der Kindertagespflege.“⁵

Eine bedenkliche Aussage:

„Nicht zu unterschätzen ist auch die Sorge von Eltern, das Kind könnte eine engere Bindung mit der TPP (Tagespflegeperson) aufbauen.“

Wir stellen dazu fest: Eine sichere Bindung ist das zentrale Bedürfnis der frühen Kindheit. Darauf baut die gesamte weitere Entwicklung auf. Wenn eine unserer Kolleginnen oder Kollegen diese enge Bindung aufbauen kann, dann ist das die beste Grundlage für eine erfolgreiche und individuelle Förderung des Kindes.

Im Freistaat Bayern gibt es einen Fleckenteppich an unterschiedlichen Regelungen. Daher müssen Sie endlich die Richtlinienkompetenz nutzen, klare Vorgaben für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe machen und die Einhaltung der Regeln auch konsequent kontrollieren:

„Aufgabe des Jugendamtes ist es auch, eine so genannte "Tagespflegestruktur" zu gewährleisten. Das beinhaltet z.B. die Unterstützung der Eltern bei der Auswahl der Kindertagespflegeperson, die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson und die Gewährleistung von Beratung, Qualifizierungs- und Fortbildungsprogrammen für Kindertagespflegepersonen.“⁶

Welchen Stellenwert die Kindertagespflege in Bayern genießt, erkannte man u.a. an den Bedingungen während der Coronapandemie:

- oftmals kein kostenloses Schutzmaterial bzw. FFP2-Masken
- oftmals keine Erhöhung der Sachausgabenerstattung trotz Mehrbelastung
- kein Zugang zu den staatlichen Förderprogrammen für Luftfiltergeräte

⁴ Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Seite 98

⁵ Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Seite 100

⁶ Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Seite 100

Kindertagespflege ist eine wichtige Säule in der Bildungslandschaft für Kinder im Alter von 0-14 Jahren. Bereits im Jahr 2020 haben Mitarbeiter Ihres Hauses detailliert erläutert, dass in der Kindertagespflege durchaus auch Kinder im Kindergartenalter betreut werden dürfen.⁷

Ein Vorteil ist die liebevolle und familiäre, gleichzeitig aber auch professionelle Betreuungsform.

- Es gibt eine feste Bezugsperson für jedes Kind und deren Eltern
- Es gibt einen gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel (1:2,7 – 1:5), der gilt sogar für Kinder im Kindergartenalter
- Eltern haben einen Rechtsanspruch auf eine Ersatzbetreuung falls die Kindertagespflegeperson ausfällt.
- Arbeit und Qualität werden behördlich kontrolliert durch das zuständige Jugendamt

Dazu verweisen wir auf die Veröffentlichungen der Katholischen Stiftungshochschule München zu den Merkmalen und zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Kindertagespflege.⁸

Welcher Finanzbedarf ist erforderlich, wenn die Kindertagespflege in Bayern endet? 3.300 Tagespflegepersonen können bis zu 16.500 Kinder betreuen. Ein neu zu schaffender Betreuungsplatz erfordert eine Investition von etwa 30.000 Euro. Bei Wegfall der Kindertagespflege müssen die Kommunen in Bayern also knapp 500 Mio. Euro investieren. Dazu kommen noch die Betriebs- und Personalkosten. Erzählen Sie das bitte den Bürgermeistern, wenn Sie empfehlen, die Kindertagespflege abzubauen.

Seit knapp 50 Jahren gibt es in Deutschland den Begriff der „Tagesmutter“. Ab 1990 ist die Kindertagespflege im Bundesgesetz verankert und nach 2005 wurde sie flächendeckend eingeführt. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bekam auch diese Betreuungsmöglichkeit ab 2013 eine besondere Aufmerksamkeit. Nicht umsonst gibt es die Aktionswoche der Kindertagespflege.

Da dieser Bereich in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fällt, kommt es durch das föderale System zu einem großen Ungleichgewicht in den Rahmenbedingungen, unter denen die Kindertagespflegepersonen in den einzelnen Bundesländern arbeiten.

⁷ Berufsausübungsfreiheit im Bereich der Kindertagespflege, Bayerische Verwaltungsblätter, Nr. 15/2020 vom 01.08.2020, Seite 505

⁸ Merkmale der Kindertagespflege, Schoyerer – Ihm – Bach, Juni 2021

Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege, Schoyerer – Ihm – Bach, November 2020



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

Sehr geehrte Frau Scharf, es ist Ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Bayern festzulegen.

Daher fordern wir Sie dringend auf, auf einheitliche Qualitäts- und Qualifizierungsstandards hinzuwirken und die Kindertagespflege als das was sie ist – eine gesetzlich gleichgestellte Betreuung – in den Blick zu nehmen und auch als solche anzuerkennen.

Für weitere Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: vorstand@berufsvereinigung.de

Gerne unterstützen wir auch mit Positivbeispielen und unserem Erfahrungsschatz bei Themen wie u.a.

- Qualifizierungsstandards und deren Ausbau
- Qualitätssteigerung
- Gute Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, unter Einbezug des Kindeswohls

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende